

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 169.

Donnerstag, 23. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Postämter frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanlenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Dienstag, den 28. Juli 1896,
Vormittags 10 Uhr

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Bettstelle mit Deckbett und Kopfkissen,

1 Nähmaschine, 1 Wäschekranz, 1 Regulator und 1 Sopha mit braunem Ueberzug gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, den 23. Juli 1896.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsgericht.
Sekretär Sidam.

Die neue Bearbeitung des Handelsgesetzbuches.

Nach jahrzehntelanger, eifriger Arbeit ist endlich das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich fertig geworden. Ihm schließt sich direct die Reform auf dem Gebiete des Handelsrechtes oder genauer: eine Durchsicht des seit Jahrzehnten bereits in Geltung befindlichen Handelsgesetzbuches an. Das bürgerliche Recht gehört zu den wenigen Dingen, die sich in unserer rasch lebenden Zeit, selbst wenn sie zum großen Theile überlebt sind, noch am längsten erhalten; die übergroßen Schwierigkeiten der Schaffung und Einführung eines neuen allgemeinen bürgerlichen Rechtes lassen ein solches Riesenwerk nur dann zu Stande kommen, wenn wirklich die außerordentlichsten Mühsalbe dazu drängen. Ohne die längst als unverträglich empfundene Rechts-Splitterung in einem großen geeinten Werke würden wir — trotz dieser und jener Mängel des geltenden Rechtes — wohl noch in fernere Zeit nicht das Zustandekommen eines neuen Bürgerlichen Gesetzbuches erlebt haben. Es giebt Staaten in Europa, in denen man sehr wahrscheinlich noch im dritten Jahrtausend nach Christi Geburt nach den Rechtsauslegungen der gelehrten römischen Juristen Recht sprechen wird.

Andero liegt es mit dem Handelsrecht. Die rasche Entwicklung des geschäftlichen Verkehrs, der immer neue Formen zu Tage fördert und die älteren schnell abstößt, läßt eine viele Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte dauernde unveränderte Geltung der bezüglichen Rechtsnormen nicht zu. So hat das deutsche Handelsrecht in den 34 Jahren seiner Geltung schon zwei wesentliche Änderungen und Ergänzungen durch die Actiengesetznovelle von 1884 und das neue Binnen-Schiffahrtsgesetz von 1895 erfahren.

Trotzdem würde jetzt schon wieder eine Revision nicht nötig sein, wenn nicht die Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches dazu nöthigte. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches müssen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Uebereinstimmung gebracht werden. Dies ist in einem Entwurf geschehen, der jetzt veröffentlicht wird. Der Entwurf ist eine besondere Durchsicht und mit Geschäftsausführte Arbeit. Seine Vorbereitung erfolgte in der jüngsten Zeit bei verschiedenen Gesetzentwürfen angenommenen Weise, nach Ausarbeitung von Grundzügen wurden Sachverständige aus den verschiedensten Erwerbsgebieten, aus Handel und Gewerbe, wie aus der Landwirtschaft, ferner Juristen verschiedener Zweige gehört; bei den Titeln: Handlungsgehilfen und Handlungsagenten sind auch einige kaufmännische Angestellte zugezogen worden. Trotz dieser Anhörung von Sachverständigen aus dem Kaufmannstande und anderen wirtschaftlichen Berufen sind natürlich nicht alle Bestimmungen so ausgefallen, daß sie den Beifall des gesammten Handelsstandes finden werden. Nebenbei mag übrigens bemerkt werden, daß bei der Zusammensetzung der betreffenden Commission einige sehr hervorragende Handelsplätze ganz übergegangen worden sind und daß den Wünschen und Vorschlägen, die in der Commission laut wurden, nur soweit es den Verfassern des Entwurfs entsprechend erschien, Rechnung getragen worden ist, allerdings, wie die Denkschrift erwähnt, „in weitem Umfange.“

Für den deutschen Kaufmannstand im weitesten Sinn bedeutet der neue Entwurf ein Ereigniß von großer Tragweite: Sache des ganzen Handelsstandes muß es nun sein, sich mit dem Entwurfe vertraut zu machen und Bedenken gegen ihn an geeigneter Stelle — am besten bei der eigenen Handelskammer — vorzutragen. Der Deutsche Handelsrat, die Vereinigung aller Handelskammern und vieler industrieller Vereine und Verbände, hat denn auch mit verständnißvoller Auffassung der Rolle, welche die Handelsvertretungen hier zu spielen berufen sind, eine gründliche Durchberatung des Entwurfs in Unter-Commissionen und im Plenum des Handelstages beschließen, und hierzu bereits die Einladungen an seine Mitglieder ergehen lassen.

Es steht zu hoffen und ist im Interesse des deutschen Geschäftslebens zu wünschen, daß es der eifrigen Mitwirkung des Handels selbst gelingen möge, ein allen berechtigten Wünschen Rechnung tragendes Gesetz zu Stande zu bringen, wozu der vorliegende Entwurf eine durchaus geeignete Grundlage bietet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Von der Kaiserreise berichtet man aus Wolke, 22. Juli: Die „Hohenzollern“ blieb heute hier vor Anker liegen. Der Kaiser nahm an Bord Vorträge entgegen. Das Wetter ist trübe und regnerisch, so daß die geplanten Landpartien voraussichtlich unterbleiben werden. Morgen findet eine Zusammenkunft mit dem König Oskar statt, welcher um 9 Uhr zum Frühstück an Bord der „Hohenzollern“ erwartet wird. Der König wird von dem norwegischen Hofstaat begleitet sein.

In den Kreisen der Zahlmeister herrscht Beunruhigung darüber, daß mit der Zusammenlegung der bisherigen vierzehn Bataillone eine große Zahl von Zahlmeisterstellen überflüssig wird. Nun würden sich die ohnehin nicht besonders erfreulichen Beförderungsverhältnisse dieser Kategorie von Beamten der Militärverwaltung, wenn nicht entsprechend neue Stellen geschaffen oder eine neue Organisation herbeigeführt würde, noch bedeutend verschlimmern. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß ein Ausweg gefunden würde. Aus Süddeutschland wird dazu geschrieben: Da viele der für Ergänzung dieser Stellen vorhandenen Zahlmeister-Abspiranten nahezu zwanzig Dienstjahre und zum Theil darüber hinter sich haben, dürfte schon aus Billigkeitsgründen solchen Lebensständen abzuhelfen getrachtet werden, etwa durch Neubeschaffung von eigenen Stellen für Verwaltung der Regiments-Bekleidungs-Angelegenheiten, oder durch Neubegründung von Ueberzugsstellen, wie z. B. Unter-Zahlmeistern mit Rang und Gehalt der Intendantur-Assistenten, welche Stellen zur Entlastung der Kasernenverwaltung höchst wünschenswert erscheinen dürften.

Ueber einen neuen Fall polnischer Annahmung wird aus Pleschen berichtet: Der hiesige polnische Intelligenz-Verein feierte kürzlich sein Sommerfest. Am Abend des Festtages versammelte sich eine Menge Theilnehmer in der choralesischen Beinhaltung zu einer Rauferei. Unter diesen befand sich auch der Lehrer an der hiesigen katholischen Stadtschule, Herr Borns, ein Deutscher. Als die Versammelten das loyale-träufliche Lied „Boze cos Polsko“ stehend sangen, forderte der Herr Borns, der Führer der hiesigen Polen, den ihnen geliebten Lehrer Borns auf, ebenfalls bei diesem Liede aufzutreten. Herr Borns aber, welcher die Bedeutung dieses schon seit 1863 polizeilich verbotenen Liedes wohl kannte, weigerte sich entschieden und verließ nach heftigem Wortstreit mit dem Wirth das Lokal. Es wäre an der Zeit, daß die Behörden überall gegen das Singen der polnischen Agitationslieder, energisch vorgehen.

Aus K a s e n wird der „Frl. Bg.“ geschrieben: Da es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß hier und in mehreren preussischen Grenzorten junge Leute Werbepässe für die Fremdenlegation und für Asien in die Hände gerathen sind, verdoppelt die Kriminalpolizei ihre Aufmerksamkeit. Einer der für Asien Leute werdenden Seelenverläster ist bereits in einer hiesigen Ortberge verhaftet worden. Der Drang junger Leute, bei einer fremden Macht in das Meer einzutreten, ist trotz aller Warnungen groß. Am Sonnabend erschien auf der Redaktion eines hiesigen Blattes ein junger Mann, der im Herbst in Strahsburg eintreten soll und fragte nach dem Agenten für die Fremdenlegation, dessen nähere Adresse er verloren habe. Er wurde energisch zurückgewiesen, hatte dafür aber nur ein bedeutames Wägheln. Die Dummheit der Menschen ist ungläublich.

Ueber die Abgabe stark wirkender Arzneimittel hat jetzt der preussische Kultusminister eine Reihe neuer Bestimmungen getroffen, die am 1. October d. J. in Kraft treten. Nach diesen soll die wiederholte Abgabe von Arzneien der bezeich-

neten Art zum inneren Gebrauch ohne jedesmal erneute ärztliche oder zahnärztliche Anweisung nur dann gestattet sein, wenn die Wiederholung in der ursprünglichen Anweisung bereits für zulässig erklärt und dabei vermerkt ist, wie oft und bis zu welchem Zeitpunkt sie stattfinden darf, oder wenn die Einzelgabe aus der Anweisung ersichtlich ist und deren Gehalt an den bezeichneten Drogen und Präparaten die vorgeschriebene Gewichtsmenge nicht übersteigt. Die wiederholte Abgabe von Arzneien zum inneren Gebrauch, die Chloralhydrat, Morphin, Kokain u. s. w. enthalten, darf jedoch nur auf jedes Mal erneute, schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes erfolgen. Den Arzneien zum inneren Gebrauch im Sinne dieser Vorschriften werden solche Arzneien gleich geachtet, die zu Anemolisieren, Einathmungen, Einspritzungen unter die Haut, Klüftren oder Suppositorien dienen sollen.

Die Berliner Bäckervereinigung „Concordia“ hat zum demnächst stattfindenden Central-Verbandstage deutscher Bäckervereinigungen folgende Anträge gestellt: 1) die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Notharbeit im Bäckereigewerbe durch gesetzliche Bestimmungen zu verbieten; 2) die seit dem 1. Juli 1896 in Kraft getretene Verordnung des Bundesraths, betr. den Maximal-Arbeitsstag im Bäckereibetriebe außer Kraft setzen zu wollen. Es hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens herausgestellt, daß die Durchführung ihres Bestehens unmöglich ist, daß sie nur schädigend wirkt und unzählige Existenzen der Meister, wie der Gesellenshaft zu Grunde richtet.

England. Aus London, 22. Juli, schreibt man: Der Hochzeitszug des Prinzen Karl von Dänemark, welchen seine Brüder Prinz Christian und Harald von Dänemark begleiteten, verließ Marlborough-House um 11¹/₂ Uhr. Die auf dem Wege aufgestellten Truppen salutirten. Die am St. James-Park aufgestellte Musik spielte die Nationalhymne.

Cuba. Die letzten Nachrichten über Cuba lauten in hohem Maße besorgniserregend. Die „El Imparcial“, welcher stets aufs Beste informiert ist, berichtet, ist die Lage des spanischen Heeres sehr wenig erfreulich. Die Truppen haben seit März keinen Sold erhalten und den Freiwilligen und den sogenannten Guerrilleros (Freiwillige aus der cubanischen Bevölkerung) gegenüber ist man seit langer Zeit in Bezug auf die mit ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Es herrscht eben auf Cuba großer Geldmangel; man kann nicht einmal die allernothwendigsten Lebensmittel erwerben und der Credit hat schon lange für die Spanier aufgehört. Es fehlt an Lastthieren und Pferden, ebenso an anderen Dingen, welche für die militärischen Operationen nothwendig sind. Die epidemischen Krankheiten richten unter den spanischen Truppen große Verheerungen an, so daß die Zahl der disponiblen Männer ganz bedeutend vermindert wird. Man drückt sich sehr diplomatisch aus, um nicht die furchtbaren Verluste infolge von Krankheiten eingestehen zu müssen. Die Regierung ist gezwungen, viele Tausende von Familien, welche infolge der totalen Verwüstung der Insel alle Subsistenzmittel verloren haben, zu erhalten, obwohl ihr nicht die geringsten Mittel zur Verfügung stehen. Wenn die Verbindung sich nicht bald ändert, so werden die Hoffnungen, welche man auf die in Spanien vorbereiteten Hilfstruppen (40000 Mann gehen im August nach Cuba ab) gesetzt hat, vereitelt werden, telegraphirte der Berichterstatter des „Imparcial“ und fügt hinzu, daß sein Bericht vollständig der Wahrheit entspreche.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 23. Juli 1896.

Das große Monstre-Concert von den Capellen des 2. und 3. Art.-Reg. Nr. 28 und 32, das gestern Abend im Stadtpark stattfinden sollte, des Wetters wegen aber nicht abgehalten wurde, findet bestimmt heute, Donnerstag, Abend statt. (S. Jnf.)

Das ca. 9 Jahre alte Mädchen, welches am Dienstag Nachmittag am hiesigen sächsischen Eisquai ins Wasser stürzte